

# Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

## Gebühren- und Liegeplatz-Ordnung 2023 für die Segler-Basis Bosen des LVSS e.V.

### Präambel

Der LVSS betreibt für die Mitgliedsvereine und deren Mitglieder die Landessegler-Basis am Bostalsee. Mittels der Gebühren wird der Betrieb der Basis, die Reinigung und Pflege und auch die Instandhaltung finanziert.

Es ist deshalb im Interesse aller Nutzer, dass diese Gebühren entrichtet werden. Es handelt sich dabei um eine Bringschuld jedes Nutzers. Die Jahresgebühren werden durch Überweisung nach Aufforderung beglichen, die Tagesgebühren werden an den Basisobmann bzw. der Basis-Crew direkt nach Zutritt bezahlt.

Die Möglichkeit einen Liegeplatz, Jahresstellplatz, einen zeitlich begrenzten Stellplatz auf der Basis zu erhalten und die Basis zu nutzen, gilt nur für die Mitglieder der Vereine im LVSS. Nur Mitglieder, Tages-Gäste in Begleitung von Mitgliedern der Vereine oder offiziell vom LVSS genehmigte Gruppen und eingeladene Personen dürfen die Basis betreten und nutzen. An Regatta- und Trainingstagen sind externe Segler willkommen.

### 1. Parkplakette und Zugang zur Basis

Der LVSS stellt folgende Leistungen für die LVSS-Vereine und deren Mitglieder zur Verfügung: Toilettenanlagen, Duschen, Reinigung der Sanitäranlagen, Strom, Spülküche, Abwasserentsorgung, Frischwasserversorgung, Entsorgung des auf der Basis anfallenden Mülls, Vorhalten des Regattahauses mit Gastronomie, Verwaltung, Instandhaltung.

**Für diese Leistungen werden 45 € für eine Parkplakette pro Kalenderjahr erhoben.**

Pro vorhandener Parkplakette wird eine Schranken-Magnetkarte aktiviert.

Die Parkplakette ist auch auf allen Parkplätzen des Freizeitentrums Bostalsee FZB (außer am Centerpark) vom 15.3. bis zum 31.12 des Jahres gültig.

Bei Wasser- und Landliegern, sowie Jahresstellplatzinhabern ist je Boot / Stellplatz eine Parkplakette bereits in den Gebühren enthalten.

Weitere personalisierte Parkplaketten können für 45 € mit dem Liegeplatzantrag bestellt werden.



# Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

## 2. Liegeplatzgebühren 2023

Gebühren und Kautionen <sup>1)</sup>				
		Abgabe an Landkreis Wassernutzung <sup>2)</sup>	LVSS Liegeplatz- Gebühr	Gesamtbetrag <sup>2)</sup>
1. Wasserliegeplatz				
	Bootslänge bis 6 m	112,50 €	347,50 €	460,00 €
	6,01 - 6,3m	112,50 €	372,50 €	485,00 €
	bis 6,6 m	112,50 €	397,50 €	510,00 €
	bis 6,9 m	112,50 €	422,50 €	535,00 €
	bis 7,20 m	112,50 €	447,50 €	560,00 €
	bis 7,35 m	112,50 €	472,50 €	585,00 €
2. Landliegeplatz				
		112,50 €	127,50 €	240,00 €
3. Surfbrettsaisonkarte				
		90,00 €	45,00 €	135,00 €
4. Trailer Abstellplatz				
	halbjährlich Sommersaison		100,00 €	100,00 €
	halbjährlich Wintersaison		100,00 €	100,00 €
	Regatta-Trailerplatz (leicht zugänglich)			130,00 € <sup>3)</sup>

- 1) Die Basis und Sanitäreanlagen sind für den Segelbetrieb vom 15.3. bis 31.10. geöffnet. Seglerische Aktivitäten (z.B. Trainings) außerhalb der Saison sind mit dem Vorstand abzustimmen
- 2) Vorbehaltlich eventueller Änderungen durch den Kreis St. Wendel; dementsprechend ändert sich auch der Gesamtbetrag
- 3) Davon werden 30,00 € bei Nachweis von auswärtigen Regattateilnehmern für die folgende Saison gutgeschrieben

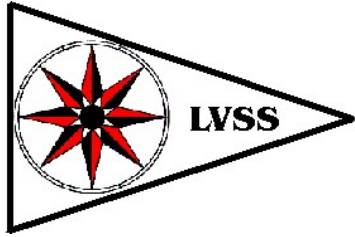
Liegeplatzanträge müssen rechtzeitig schriftlich beim Vorstand des Vereines gestellt werden, in dem der Antragsteller/in Mitglied ist. Ohne Prüfung und Zustimmung des Vereines gewährt der LVSS keinen Liegeplatz.

Die maximale Bootslänge für Ein-Rumpfboote ist auf 7,35m, für Katamarane auf 5,50m begrenzt. Die maximale Breite ist auf 2,50 m begrenzt.

**Liegeplätze und Stellplätze** werden mit dem **Liegeplatzantrag** beantragt, die Nutzer erhalten nach Zahlungseingang per Post eine Plakette, mit der **Boote und Trailer** zu kennzeichnen sind. Die Gebühren werden durch den LVSS in Rechnung gestellt und sind bargeldlos an den **LVSS** zu überweisen.

**Jedes Boot muss mit einer aktuellen Wassernutzungs-Plakette des FZB versehen sein, die gut sichtbar außerhalb der Persenning, am Bug oder Mast anzubringen ist.**

Jugendliche gemäß DSV-Jugendordnung sind von der Wassernutzungsgebühr befreit. Kadersegler sind von der Wassernutzungs- und Liegeplatzgebühr befreit. Dazu erstellt der Sportausschuss am Ende der Saison für die kommende Saison Listen der Kadersegler und



# Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

Jugendlichen mit Liegeplatzantrag in Bosen gemäß Jugendordnung und übermittelt diese an die zuständige Stelle, welche die 'Freiplaketten' bei der Seeverwaltung beantragt. Die Plaketten werden mit 'Kader' bzw. 'Jugend' beschriftet und per Post versandt.

## **Ab 2023 gelten, u.a. aufgrund verstärkter Nachfrage, folgende Regeln:**

Plätze werden nach Verfügbarkeit und Bedarf vergeben. Nach Möglichkeit werden Vorjahresplätze wieder zugeteilt, es besteht jedoch keine Garantie oder Anrecht auf die Zuteilung eines Liege-/Stellplatzes, insbesondere nicht auf die Zuteilung eines bestimmten Platzes. Sofern die Nachfrage die verfügbare Anzahl der beantragten Liegeplätze übersteigt, werden für die Vergabe (insbesondere von WLP's) bestimmte Aktivitäten als **Kriterien** herangezogen. Hierzu gehören seglerische Aktivitäten wie z.B. die Teilnahme an oder Mitwirkung bei Regatten, aber auch Unterstützung bei Arbeiten auf der Seglerbasis bzw. Aktivitäten im Verein/Verband (Trainer, Vorstandsmitglied, u.ä.). Anträge, welche nicht berücksichtigt werden können, kommen auf eine **Warteliste**. Ein Rechtsanspruch auf einen beantragten Liegeplatz oder Stellplatz besteht nicht.

**Die Namen der Bootsliegeplatz-Inhaber werden aus Sicherheitsgründen (z.B. bei Notfällen) als Lageplan dargestellt, der für alle Basis-Nutzer einsehbar ist. Abgestellte Trailer sind mit Namen und Telefonnummer des Besitzers zu kennzeichnen (im gelben Feld der Plakette).**

Zugesagte **Liegeplätze sind grundsätzlich bis zum 15. Mai in Anspruch zu nehmen**. In begründeten Fällen kann eine Verlängerung dieser Frist in Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand gewährt werden. Ansonsten werden nicht in Anspruch genommene Liegeplätze nach o.g. Warteliste anderweitig vergeben. Ein Anspruch auf Kostenerstattung für nicht genutzte Liegeplätze besteht nicht.

Falls ein LP für einen Zeitraum von einer Woche oder länger nicht benötigt wird, (z.B., weil das Boot mit in den **Urlaub** genommen werden soll), wird um Mitteilung an das Basisteam gebeten, damit der Liegeplatz für diese Zeit ggf. an Gastlieger vergeben werden kann.

### **Bootstrailer:**

Auf der Basis abgestellte Trailer müssen unbedingt mit der LVSS-Trailer-Plakette versehen werden, auf der auch der **Eigentümername** und eine **Telefonnummer** anzugeben ist. Unzureichend gekennzeichnete und falsch abgestellte Trailer werden anderweitig verbracht und ggf. von der Basis entfernt.

Die Kategorie „Regatta-Trailer“ ist für Regattasegler:innen gedacht, die zu Auswärtsregatten fahren und den Trailer regelmäßig für den Transport bzw. zur Zwischenlagerung des Bootes und weiteren Zubehörs an Land benötigen. Diese Regatta-Trailerplätze werden, soweit verfügbar, oberhalb des Surf-Camps am Waldrand zugewiesen. Der gegenüber dem Standard-Trailerplatz erhobene Aufschlag kann gegen Nachweis von gesegelten Auswärtsregatten für die die kommende Saison gutgeschrieben werden.



# Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

## 3. Tagesgebühren und Übernachtung auf der Basis Bosen.

Die **Tagesgebühren** und die **Gebühren für die Übernachtungen** sind direkt nach Betreten bei der „Basis Crew“ zu bezahlen.

'Gäste' sind Gäste von Mitgliedern bei **gleichzeitiger** Anwesenheit der Mitglieder.

### Tagesgebühren

	LVSS Mitglieder	Gäste
Nutzung von Surfbrettern (pro Surfer)	8,00€	10,00€
Nutzung von Booten aller Art (pro Boot)	10,00€	15,00€
Tagesparkplatz	5,00€	5,00€
Parken mit Strombenutzung	5,00€	5,00€

### Übernachtungsgebühren

Wohnmobile/-wagen, bis 2 Personen <sup>*)</sup>	15,00€	25,00€
Zelt bis 2 Personen <sup>*)</sup>	8,00€	10,00€
<sup>*)</sup> für jede weitere Person	5,00€	5,00€
Kinder bis 14 Jahre	3,00€	3,00€
LVSS Räume pro Bett	6,00€	12,00€

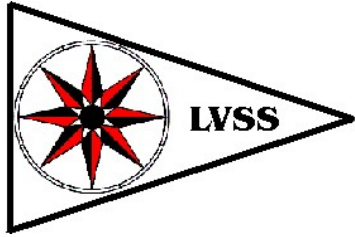
Jugendliche LVSS-Mitglieder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von den Übernachtungs- und Tagesgebühren befreit, sofern sie seglerischen Aktivitäten nachgehen. Dies gilt (in Analogie zum Kindergeld) auch für junge Erwachsene, die studieren, eine Schulausbildung oder Lehre absolvieren bis zum 25. Lebensjahr.

Bei den im LVSS-Regattakalender angesetzten Regatten am Bostalsee, sowie bei Trainings- und Ausbildungsveranstaltungen, die der LVSS ausrichtet, sind die Teilnehmer, Helfer sowie Begleitpersonen von den Park- und Übernachtungsgebühren befreit. Die Befreiung gilt alternativ für einen Wohnwagen, ein Wohnmobil oder ein Zelt sowie zusätzlich für das Aufstellen eines kleinen Zeltes für die Übernachtung von Kindern.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen oder eintägigen Veranstaltungen, die bereits am Vormittag beginnen, gilt die Befreiung vom Vortag der Veranstaltung bis zum letzten Veranstaltungstag. Bei eintägigen Veranstaltungen, die nach 12.00 Uhr beginnen, gilt die Befreiung ausschließlich für den Veranstaltungstag, ohne Übernachtung.

Teilnehmern an Ranglistenregatten oder Meisterschaften, die bereits am Vortag anreisen, diese Übernachtung kostenlos gewährt. Teilnehmer der Känguru-Freitagsregatten (Start 17 Uhr) dürfen bis zum Samstag kostenlos übernachten.

Bei Trainings- und Ausbildungsveranstaltungen, bei denen der LVSS nicht Ausrichter ist, kann der veranstaltende Verein eine Befreiung von Park- und Übernachtungsgebühren für Teilnehmer und



# Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Mitglied im Deutschen Segler-Verband

Helfer beim Vorstand des LVSS beantragen. Über die Anträge entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

## 4. Krangebühren

Für das Kranen gemäß Kranordnung werden folgende Gebühren zur Deckung der Betriebskosten erhoben.

Je Kranvorgang	20 €
Jahreskarte	100 €

Bei LVSS-Veranstaltungen, wie z.B. Ranglisten-Regatten und Meisterschaften, werden keine Krangebühren erhoben. Bei Trainings- und Ausbildungsveranstaltungen, bei denen der LVSS nicht Ausrichter ist, kann der veranstaltende Verein eine Befreiung von Krangebühren beim Vorstand des LVSS beantragen. Über die Anträge entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

## 5. Jahresgebühren für Wohnwagenstellplätze

<b>Jahresgebühr</b> für Wohnwagen auf Stellplätzen (nur Jahresgebühr möglich)	<b>950,00 €</b>
Strompauschale (bis max. 100 kWh pro Jahr)	<b>110,00 €</b>
darüber hinaus werden berechnet:	<b>1,00 € / kWh</b>

## 6. Sonstige Gebühren

<b>Schrankenkarte (einmalig) - Bearbeitungsgebühr für nach dem 1.12. des Vorjahres eingegangene Liegeplatzanträge</b>	<b>30,00 € 30,00 €</b>
<b>Bearbeitungsgebühr für unberechtigt abgestellte bzw. unzureichend gekennzeichnete Boote und Trailer</b>	<b>50,00 €</b>

November 2022

Der Vorstand des Landesverbandes der Saarländischen Segler e.V.